

Tagesordnung

Termin: 02. März 2016 von 17:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Lt. Aushang an der Anmeldung zur BT

17:00 bis 18:20 Uhr

**Ass. jur. Clara Ochsenfeld, Dipl.-Jur. Franziska Leinemann
(Forschungsstelle Recht im DFN):
„Die EU-Datenschutzgrundverordnung“**

Bereits 2010 begannen die Gespräche über eine Reform des Datenschutzes in der EU. Am 15.12.2015 einigten sich die betroffenen EU-Organe auf eine Fassung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und einer zweijährigen Übergangsfrist ist mit einer Geltung der Vorschriften ab Mitte 2018 zu rechnen. Neben der Vorstellung der wichtigsten Regelungen soll u. a. der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit mit der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung auch Änderungen für die Hochschulen einhergehen.

18:20 bis 19:00 Uhr

**RA Dr. Jan K. Köcher (DFN-CERT):
„EU-US Privacy Shield - Ein neuer sicherer Hafen für die
Datenübermittlung in die USA?“**

Das Safe-Harbour Abkommen ermöglichte bis Ende 2015 die unkomplizierte Übermittlung von personenbezogenen Daten aus der Europäischen Union in die USA. Das Abkommen stand bereits seit vielen Jahren bei den Datenschutzaufsichtsbehörden in der Kritik. So überraschte es nicht, dass der Europäische Gerichtshof das Abkommen mit Urteil vom 6.10.2015 für ungültig erklärte. Somit entstand eine enorme Rechtsunsicherheit für Unternehmen und Einrichtungen, die personenbezogene Daten an Stellen in die USA übermitteln. Anfang Februar wurde bekannt, dass sich die EU-Kommission und die US-Regierung auf ein Nachfolgeabkommen mit dem